



Mietbedingungen

1. Übergabe des Fahrzeuges

Die Fahrzeuge werden am ersten Miettag nach Vereinbarung übernommen. Die Rückgabe erfolgt am letzten Miettag bis spätestens 15:00 Uhr. In der Neben- und Hauptsaison finden Rückgaben nur wochentags statt.

2. Zahlungsbedingungen

Bei Abschluss des Mietvertrages sind 25% vom Mietpreis als Anzahlung fällig (Mindestbetrag 50,00€). Der Restbetrag ist bis 7 Tage vor Übernahme des Wohnmobiles zu Überweisen oder in bar / EC in unserer Filiale zu begleichen.

3. Mietpreise

Die Mietpreise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer, Reparaturen, Verschleißteile und Wartungsdienste sowie die Haftungsversicherung. Ebenfalls sind die Vollkaskoversicherung mit 1.000,00€ Selbstbeteiligung und die Teilkaskoversicherung mit 500,00€ Selbstbeteiligung im Mietpreis enthalten. Die Rückgabezeit wird auf dem Mietvertrag bei Übergabe festgelegt und ist unbedingt einzuhalten. Wird das Wohnmobil verspätet zurückgegeben wird pro halbe Stunde Verspätung eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 50,00€ berechnet. Bei Überschreitung dieser Zeit wird dieser Tag als voller Mittag angerechnet. Außerdem kann es zu Folgekosten kommen, welche durch Forderungen des Nachmieters entstehen.

4. Kautiön

Bei Übergabe muss eine Kautiön in Höhe von 750,00€ bar oder per EC-Karte hinterlegt werden. Die Kautiön wird auf der Checkliste zusammen mit dem Zustand des Fahrzeuges bestätigt. Wird das Fahrzeug unbeschädigt zurück gebracht, wird die Kautiön uneingelöst per Banküberweisung zurück überwiesen.

Achtung: zzgl. 100,00€ Kautiön Navigationsgerät falls gebucht.

5. Übergabepauschale

Die Übergabepauschale enthält die Kosten für die Übergabe des Wohnmobiles mit Einweisung des Mieters sowie die Rücknahme nach Beendigung der Mietdauer.

6. Haftungsbeschränkung

Der Mieter haftet bei selbstverschuldeten Schäden am gemieteten Fahrzeug nur für die Reparaturkosten bis 1.000,00€ je Schadensfall.

7. Mindestalter

Der Mieter und Fahrer muss mindestens 21 Jahre alt sein und mindestens zwei Jahre im Besitz der Fahrerlaubnis Klasse 3 sein.

8. Reservierung und Rücktritt

Wohnmobilreservierungen sind nur nach schriftlicher Bestätigung verbindlich.

Bei Rücktritt vom Vertrag, durch den Mieter, vor vereinbartem Mietbeginn sind folgende Anteile des voraussichtlichen Mietpreises laut Reservierungsdaten zu zahlen.

Rücktritt bis zu 50 Tagen vor dem 1. Miettag: 20%

Bis 15 Tage vor dem 1. Miettag: 50%

Weniger als 15 Tage vor dem 1. Miettag: 80%

Am Miettag verfällt jeglicher Rückanspruch.

Wird das Wohnmobil am 1. Miettag nicht abgenommen so gilt dies als Rücktritt.

Bei Fahrzeugrückgabe vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit ist der volle, vertraglich vereinbarte Preis zu zahlen.

Bei Bedingungen für die Reservierung und Rücktritt gelten auch bei Lastminute-Verträgen.



Mietpreise

Es gelten die Preise der zur Zeit des Vertragsabschlusses jeweils gültigen Preisliste:

- Inklusivleistungen: 250 km pro Tag (jeder weitere Kilometer 0,35 Euro), eine Vollkaskoversicherung und Teilkaskoversicherung mit 1.000,00 EUR Selbstbeteiligung, die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer, Reparaturen, Verschleißteile und Wartungsdienste

Berechnung

Die Rücknahme ist im Mietvertrag festgelegt und gilt als Abschluss der Berechnung. Wird das Wohnmobil vor der vereinbarten Zeit zurückgebracht (Reiseabbruch), reduziert sich der Mietpreis nicht. Die Hauptsaison richtet sich nach den Sommerschulferien in Sachsen. Die Mindestmietdauer beträgt 6 Tage ohne Rabatte.

Übergabe und Rückgabe

Übergabe und Rückgabezeitpunkt werden mit dem Mieter individuell festgelegt. Die Rückgabezeit ist unbedingt einzuhalten. Wird das Wohnmobil verspätet zurückgegeben wird pro halbe Stunde Verspätung eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 55,00 EUR berechnet. Bei Überschreitung dieser Zeit wird dieser als voller Miettag angerechnet. Außerdem kann es zu Folgekosten kommen, welche durch Forderungen des Nachmieters entstehen.

Zahlungsbedingungen

Bei Abschluss des Mietvertrages sind 25% vom Mietpreis als Anzahlung fällig. (Mindestbetrag 50,00 EUR) Der Restbetrag ist bis 7 Tage vor Übernahme des Wohnmobiles zu überweisen oder bar in unserer Filiale zu übergeben.

Kaution

Bei Übergabe muss eine Kaution in Höhe von 500,00 EUR bar hinterlegt werden. Die Kaution wird auf der Checkliste zusammen mit dem Zustand des Fahrzeuges bestätigt. Wird das Fahrzeug unbeschädigt zurückgebracht, wird die Kaution uneingelöst zurückgegeben.

Übergabepauschale

Die Übergabepauschale enthält die Kosten für die Übergabe des Wohnmobiles mit der Einweisung des Mieters sowie die Rücknahme nach Beendigung der Mietdauer. Außerdem sind die Propangasfüllung, spezielles Toilettenpapier und die WC-Chemikalien enthalten. Auch eine Aussenreinigung wird mit der Servicepauschale abgehandelt.

Mindestalter

Der Mieter und Fahrer muss mindestens 21 Jahre alt und seit mindestens zwei Jahren im Besitz der Fahrerlaubnis Klasse 3 sein.

Reinigungsgebühren

Die Fahrzeuge werden gereinigt übergeben und ebenso zurückgenommen. Falls die Reinigung des Fahrzeuges bei Rückgabe vom Vermieter durchzuführen ist, werden Reinigungsgebühren erhoben:

- Außenreinigung in der Servicepauschale
- Innenreinigung 110,00 EUR
- WC-Kassettenreinigung 120,00 EUR

Achtung! Keine Scheuermittel und Essigreiniger für die Reinigung verwenden, die Fenster nicht mit spiritushaltigen Reinigungsmitteln reinigen.

Nutzung

Das Wohnmobil darf nur zu Camping üblichen Zwecken benutzt werden, nicht weiter- bzw. untervermietet werden und nicht von Personen mit ansteckenden oder anzeigepflichtigen Krankheiten benutzt werden. Folgeschäden gehen zu Lasten des Mieters. Der Mieter ist verpflichtet die Gebrauchs- und Bedienungsanleitung des Fahrzeuges und der eingebauten Geräte genauestens zu beachten.

Unfall

Bei jedem entstandenen Unfall, Vandalismus, Brand, Wildschaden, Einbruch oder Diebstahl ist immer die zuständige Polizei zu verständigen. Zusätzlich ist ein Unfallmeldeformular mit den Angaben der Unfallbeteiligten bei Rückgabe vorzulegen. Aussagekräftige Fotos sind wünschenswert und bei der Regulierung hilfreich. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Der Vermieter ist in jedem Fall sofort telefonisch oder per Fax/E-Mail zu verständigen. Der Vermieter behält sich vor, weitere Entscheidungen nach eigenem Ermessen zu treffen.

Reservierung und Rücktritt

Wohnmobilreservierungen sind nur nach schriftlicher Bestätigung verbindlich. Bei Rücktritt vom Vertrag, durch den Mieter, vor vereinbartem Mietbeginn sind folgende Anteile des Mietpreises zu zahlen:

- Rücktritt bis zu 50 Tagen vor dem 1. Miettag - 25% vom Gesamtmietpreis
- bis 15 Tage vor dem 1. Miettag - 50% vom Gesamtmietpreis
- weniger als 15 Tage vor dem 1. Miettag - 80% vom Gesamtmietpreis

Wird das Wohnmobil nicht abgenommen, so gilt dies als Rücktritt ohne Mietpreiserstattung. Die Bedingungen für die Reservierung und Rücktritt gelten auch bei Lastminute-Verträgen.

Auslandsfahrten

Grundsätzlich sind Auslandsfahrten in alle europäischen Länder möglich. Die Auslandsfahrten sind dem Vermieter bekannt zu geben. Für außereuropäische Länder wie z.B. asiatische Türkei, Tunesien, Israel, Marokko, asiatischer Teil Russlands usw. muss nach Rücksprache mit dem Vermieter ein spezieller Versicherungsschutz beantragt werden.

Maut – Gebühren

Als internationaler Reisender sind Sie verpflichtet, die Regeln und Bestimmungen des Gastlandes einschließlich der Verkehrsregeln einzuhalten. Registrieren Sie sich für anfallende Maut-Gebühren im Voraus. Erhält die Mietfirma im Nachhinein den/die Bußgeldbescheide der entsprechenden Bußgeldbehörde, fallen für den Mieter Bearbeitungs- und Einspruchgebühren an.

Haftung des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache sorgfältig zu behandeln. Außergewöhnliche Beanspruchung, die über die allgemein verkehrsübliche Benutzung eines Fahrzeuges hinausgeht, ist nicht zulässig. Der Mieter gilt für die Dauer der Mietzeit als Halter des Fahrzeuges. Der Mieter haftet im Rahmen der jeweiligen Beiträge der Selbstbeteiligung der einzelnen Versicherungen je Schadenfall in voller Höhe (auch bei Steinschlag). Bei Schäden, welche von der jeweiligen Versicherung nicht anerkannt oder abgelehnt werden, haftet der Mieter in vollem Umfang. Gründe hierfür kann Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Alkohol- oder Drogenkonsum, Nichtbeachtung Durchfahrtshöhe sein. Der Mieter haftet für die Einhaltung der bestehenden Verkehrsvorschriften in den verschiedenen Ländern, besonders auf die erlaubte Höchstgeschwindigkeit und auf das zulässige Gesamtgewicht, auch in Bezug auf Mautgebühren, ist zu achten. Der Mieter hat sich dazu eigenverantwortlich über die geltenden Verkehrsvorschriften zu unterrichten.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Seiten ist der Sitz des Vermieters, soweit gesetzlich zulässig. Schlussbestimmungen Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vermietbedingungen unwirksam sein oder werden, so hat das keinen Einfluss auf die übrigen Bestimmungen.

Die unwirksamen Bestimmungen müssen entsprechend umgedeutet werden, so dass ihr Zweck in wirksamer Weise erfüllt werden kann.

Leipzig, _____ Unterschrift des Mieters _____